

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Gesundheit und Soziales
Abteilung Soziales
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 02.02.2009

zu Ltg. -52/S-2-2008

-Ausschuss

GS5-A-477/029-2009

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug

Ltg. -52/S-2-2008

BearbeiterIn

Mag. Haiden

(0 27 42) 9005

Durchwahl

16349

Datum

27. Jänner 2009

Betrifft

Resolution des NÖ Landtages vom 3. Juli 2008 betreffend Förderung der Errichtung von Tagesbetreuungs-, Übergangs- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 3. Juli 2008, Ltg. -52/S-2-2008, betreffend Förderung der Errichtung von Tagesbetreuungs-, Übergangs- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen hat die NÖ Landesregierung den Beschluss des Landtages an die Bundesregierung, z. H. des Herrn Bundeskanzlers, weitergeleitet.

Es wurde an die Bundesregierung das Ersuchen gestellt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des angeführten Landtagsbeschlusses zu veranlassen.

Das Bundeskanzleramt nahm mit Schreiben vom 28. Oktober 2008 wie folgt Stellung:

„Aufgrund der im Jahre 1993 abgeschlossenen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen sind die Länder gemäß Art. 3 (Sachleistungen) verpflichtet, für die Erbringung von ambulanten, teilstationären und stationären Diensten

Parteienverkehr: 8 - 12 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 14 - Neunkirchen

Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre

Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung

Telefax (02742) 9005/16220 - E-Mail post.gs5@noel.gv.at - Internet <http://www.noel.gv.at>

DVR: 0059986

zu sorgen. Zu diesen zählen auch die genannten Einrichtungen wie Tagesbetreuungs-, Übergangs- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Gemäß Art. 10 Abs. 2 dieser Vereinbarung ist der dafür erforderliche Kostenaufwand von den Ländern zu tragen.

Vom Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz wurde im Vorjahr eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge im BMSK eingerichtet, der u. a. Vertreter von Bund, Ländern (auch Niederösterreich ist vertreten) und Gemeinden, aber auch der Sozialpartner und Interessenvertretungen angehören, und die sich mit den verschiedensten Problembereichen des bestehenden Pflegevorsorgesystems auseinandersetzt, um insgesamt zu einem nachhaltig gesicherten System leistbarer Pflege zu gelangen.

In der im Rahmen dieser Arbeitsgruppe eingerichteten Untergruppe 1, die sich mit dem Thema der Finanzierung der Pflegevorsorge befasst, wurden Strategien für eine langfristig nachhaltige Finanzierung der Pflegevorsorge von Expertinnen erörtert und Grundlagen für künftige politische Entscheidungen konzipiert.

Die Ausgestaltung der Umsetzung dieser Konzepte bleibt der kommenden Bundesregierung vorbehalten.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag. Mikl-Leitner
Landesrätin

elektronisch unterfertigt